



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

An die Mitglieder  
des Schulausschusses

Nachrichtlich an die  
Kreistagsabgeordneten, die nicht Mitglied  
des Schulausschusses sind.

002/SchulA/16-21  
Rotenburg, 02.03.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich zur 2. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Schulausschusses am

**Dienstag, den 14.03.2017, 14:30 Uhr,**  
**im Gymnasium Bremervörde, Raum C 04/C 06,**  
**Tetjus-Tügel-Straße 9, 27432 Bremervörde,**

ein.

**Tagesordnung:**

**a) öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Schulausschusses am 24.11.2016
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Vorstellung des Internetauftritts der Bildungsregion Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Vorlage: 2016-21/0148

Dienstgebäude:  
Kreishaus  
Hopfengarten 2  
27356 Rotenburg (Wümme)

E-Mail: [Info@Lk-row.de](mailto:Info@Lk-row.de)  
Telefon (0 42 61) 983-0    Telefax (0 42 61) 983-2199

Bankverbindungen:

Sparkasse Rotenburg-Bremervörde	IBAN: DE09 2415 1235 0000 1008 42 BIC: BRLADE21ROB
Sparkasse Scheeßel	IBAN: DE28 2915 2550 0000 1313 00 BIC: BRLADE21SHL
Postbank Hamburg	IBAN: DE05 2001 0020 0024 7002 08 BIC: PBNKDEFF
Bremische Volksbank	IBAN: DE23 2919 0024 0087 0005 00 BIC: GENODEF1HBI

- 6 Sanierung / Neubau Gymnasium und Berufsbildenden Schulen Bremervörde
- 6.1 Weiteres Vorgehen  
Vorlage: 2016-21/0155
- 6.2 Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 15.12.2016  
Vorlage: 2016-21/0156
- 7 Kreisschulbaukasse
- 7.1 Einzelanträge  
Vorlage: 2016-21/0149
- 7.2 Mitteilung über abgeschlossene Maßnahmen  
Vorlage: 2016-21/0150
- 8 Umgang mit gekündigten Verwaltungsvereinbarungen zur Finanzierung gemeindlicher Gymnasialangebote; hier:
  - a) Neuberechnung der Kreisschulbaukassen-Restguthaben der Samtgemeinden Sottrum und Tarmstedt
  - b) Beschränkung weiterer Einvernehmen auf zukünftige notwendige bauliche Erweiterungen
  - c) Entscheidung über das Einvernehmen zu geplanten baulichen Erweiterungen am Gymnasium SottrumVorlage: 2016-21/0153
- 9 Anfragen

**b) nichtöffentlicher Teil**

- 10 Berichte und Anfragen

Erläuterungen zu den Tagesordnungspunkten sind als Anlage beigefügt.

Mit freundlichem Gruß

Luttmann



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

<b>Mitteilungsvorlage</b> <b>Schulverwaltungs- und Kulturamt</b> Tagesordnungspunkt: 5		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0148 Status: öffentlich Datum: 02.03.2017
Termin	Beratungsfolge:	
14.03.2017	Schulausschuss	

**Bezeichnung:**

Vorstellung des Internetauftritts der Bildungsregion Landkreis Rotenburg (Wümme)

**Sachverhalt:**

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) räumt dem Thema „Bildung“ eine besondere Bedeutung ein und verfolgt dabei die Absicht, allen Menschen eine bestmögliche Teilhabe an Bildung zu ermöglichen.

Ein Ziel dabei besteht im Aufbau und in der Weiterentwicklung einer kommunalen Bildungslandschaft mit vernetzten und kooperativ arbeitenden Strukturen aller bildungsrelevanten Akteure.

Hierzu wurde im Frühjahr 2016 die „Bildungsregion Landkreis Rotenburg (Wümme)“ ins Leben gerufen, die sich unter anderem folgenden Aufgaben stellen möchte:

- Frühkindliche Bildung bis zum Übergang in die Grundschule,
- der Übergang Schule – Beruf, insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und des daraus resultierenden Fachkräftemangels,
- Bildung für Neuzugewanderte

Der Internetauftritt der Bildungsregion Landkreis Rotenburg (Wümme) wird in der Sitzung vom Bildungskordinator, Herrn Schütz, vorgestellt.

In Vertretung

(Dr. Lühring)





<b>Beschlussvorlage</b> <b>Gebäudemanagement</b> Tagesordnungspunkt: 6.1		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0155		
		Status: öffentlich		
		Datum: 02.03.2017		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
14.03.2017	Schulausschuss			
22.03.2017	Kreisausschuss			

**Bezeichnung:**

Sanierung / Neubau Gymnasium und Berufsbildende Schulen Bremervörde;  
hier: Weiteres Vorgehen

**Sachverhalt:**

Im Kreisausschuss vom 15.12.2016 war beschlossen worden, das zukünftige Raumprogramm für das Gymnasium und die Berufsbildenden Schulen Bremervörde gemeinsam mit den Schulen zu überarbeiten, Funktionszusammenhänge zwischen den Räumen zu definieren und möglichst viele Synergien zwischen den Schulen zu heben.

Dieser Prozess der Bedarfsplanung (die sog. Phase Null) wurde mit einem ersten Workshop gestartet und soll voraussichtlich nach den Osterferien abgeschlossen werden. Moderiert wird die Phase Null von der Firma Drees und Sommer aus Hamburg, begleitet wird sie von einer Lenkungsgruppe, bestehend aus Vertretern des Kreistages, der Verwaltung und der Schulen. Es ist beabsichtigt, die Lenkungsgruppe über die Bedarfsplanung hinaus bis hin zum Realisierungswettbewerb zu nutzen, um die Entscheidungen der Gremien vorzubereiten.

Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung über den Zeitraum von 40 Jahren hatte einen Neubau im Vergleich zu einer Sanierung nahezu gleichwertig erscheinen lassen. Fraglich war jedoch, ob ein Neubau auf der Fläche der Freianlagen möglich wäre und ob die Sportflächen unter Berücksichtigung der Lärmemission verlegt werden könnten.

Nun haben das Gymnasium und die Berufsbildenden Schulen Bremervörde bestätigt, dass auf eine eigene Außensportanlage verzichtet werden kann, sofern die städtische Anlage mitgenutzt werden darf. Außerdem konnte mit der Stadt Bremervörde geklärt werden, dass einer Mitnutzung grundsätzlich nichts entgegen stehe, lediglich die Kapazitäten werden noch abzustimmen sein.

Für den aktuell mit landkreiseigenen Sportanlagen bebauten Grundstücksteil ist zwischenzeitlich eine Baugrundsondierung durchgeführt worden. Diese hat ergeben, dass die Fläche grundsätzlich als Bauplatz für einen Neubau in Frage käme. Um für den Realisierungswettbewerb klare Voraussetzungen zu schaffen, wird die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens empfohlen, in dem die Teilfläche, die gemäß aktuellem Bebauungsplan nur als Freifläche genutzt werden darf, als Gemeinbedarfsfläche mit denselben Bedingungen wie das sonstige Schulgrundstück ausgewiesen werden sollte.

Im Hinblick auf eine etwaige Interimsunterbringung der Schülerinnen und Schüler während der Bauphase konnte festgestellt werden, dass die Gebäude der Stadt Bremervörde wenig geeignet und – seitens der Stadt – bereits anderweitig verplant sind. Da eine Interimsunterbringung z.B. in Containern circa 7,7 Mio € kosten und den Schulbetrieb nicht unerheblich belasten würde, erscheint eine Neubaulösung, mit der auf die Interimsunterbringung verzichtet werden und die zudem schneller als eine Sanierung umgesetzt werden könnte, vorteilhaft.

Da eine Vorabfestlegung auf die zu bauende Variante – Neubau oder Sanierung – die Vergleichbarkeit im Wettbewerbsverfahren erhöht und den Prozess entlastet, wird empfohlen, im weiteren Projektverlauf die Variante Neubau weiter zu verfolgen. Allerdings müsste bei Vorgabe eines Neubaus grundsätzlich die Bereitschaft bestehen, das V-Deck weiterhin kreativ in den Realisierungswettbewerb einzubeziehen, es einer anderen Nutzung zuzuführen oder es gegebenenfalls zurückzubauen.

Um die Projektsteuerungsleistung passgenau für das Investitionsvorhaben ausschreiben zu können, ist eine Abwägung zum Beschaffungsmodell beauftragt worden, deren Ergebnisse voraussichtlich zur Sitzung des Schulausschusses vorliegen werden. Da der Landkreis nach § 97 Abs. 4 GWB gehalten ist, regelmäßig in Einzel- und Fachlosen zu vergeben, muss eine Ausnahme vom Regelverfahren in Form einer Gesamtvergabe technisch und wirtschaftlich begründet sein. Die Abwägung zum Beschaffungsmodell soll außerdem eine Zwischenfinanzierung einschließen, da eine solche die Projektsicherheit wesentlich erhöht.

#### **Beschlussvorschlag:**

- Es soll im weiteren Projektverlauf die Variante Neubau weiter verfolgt werden.
- Es soll ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet werden, das die Möglichkeit eröffnet, das gesamte Grundstück des Landkreises optimal in die weiteren Planungen einzubeziehen.
- Vorbehaltlich der rechtlichen Prüfung soll eine Gesamtvergabe mit Zwischenfinanzierung ausgeschrieben werden.

Luttmann



Bernd Wölbern  
An der Ramme 3  
27419 Wohnste

Tel.: 04169 – 919333  
Mobil: 0170-2722246  
mail: [woelbern@web.de](mailto:woelbern@web.de)

SPD-Fraktion im KT Rotenburg (Wümme)

**Landkreis Rotenburg (Wümme)**  
**Herrn Landrat Luttmann**  
Kreishaus

Vorsitzender

**Hopfengarten 2**  
**27356 Rotenburg**

15. Dezember 2016

## Antrag

### Neubau BBS/Gymnasium Bremervörde – Umsetzung durch Teilnehmerwettbewerb / Beschaffungsmodell

#### Adressaten

- LR
- KT
- SchA
- KA
- KT

Sehr geehrter Herr Landrat Luttmann,

namens und im Auftrage der SPD-Fraktion im Kreistag beantrage ich Folgendes:

#### **Der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) möge beschließen:**

1. **Die BBS und das Gymnasium Bremervörde werden durch einen gemeinsamen Neubau-Komplex ersetzt.**
2. **Die Planungsleistungen der Leistungsphasen 1-9 der HOAI werden zusammen mit den Bauleistungen und den Finanzierungsleistungen europaweit durch einen Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben.**
3. **Für die Durchführung des Teilnahmewettbewerbes wird zur Unterstützung ein, auf solche Vorhaben spezialisiertes, Fachunternehmen beauftragt.**

#### **Begründung:**

Die bislang ausschließlich auf der Bewertung ob der vorhandene Baukörper sanierungsfähig ist, abgestellte Abwägung hinsichtlich Neubau oder Sanierung greift zu kurz. Die Abwägung darf sich nicht nur auf das bautechnisch Mögliche konzentrieren. Mindestens gleichrangig ist zu prüfen, ob der vorhandene Baukörper noch den pädagogischen Anforderungen an eine moderne und zukunftsorientierte Schule entspricht.

Weiterhin sind bei einem Kostenvergleich zwischen Sanierung und Neubau auch die Betriebskosten für die nächsten Jahre zu berücksichtigen. In den Betriebskosten wiederum sind nicht nur die reinen Energiekosten, sondern auch die Kosten für Bauunterhaltung sowie weitere Kosten für Reinigung etc. zu bewerten.

Schließlich sind bei den Sanierungs- und Herstellkosten die bedarfsorientierten Flächen als Bewertungsgrundlage zu betrachten. Nur so kann ausgeschlossen werden, dass sich bei einer Sanierung Flächenüberschüsse ergeben, die nicht im Bedarf vorhanden sind, jedoch aufwendig saniert und über die Nutzungsdauer betrieben werden müssen.

.../2

**Begründung (Forts.):**

Die SPD-Kreistags-Fraktion hält aufgrund der bislang vorgelegten Untersuchungsergebnisse einen Neubau des Gymnasiums in Bremervörde unter den vorgenannten Prämissen für angezeigt, notwendig und wirtschaftlich vertretbar. Der neue BBS/Gymnasium-Komplex muss auf der Grundlage der Raumbedarfsplanung und des pädagogischen Konzeptes erfolgen.

Um die lange Verfahrensdauer für die Beauftragung von Architekten- und Ingenieurleistungen und der Ausschreibung von vielen Baugewerken deutlich abzukürzen, halten wir die Möglichkeit einer europaweiten Ausschreibung der Planungsleistungen und Bauleistungen sowie der Finanzierung in einem Beschaffungsmodell für notwendig.

In der Samtgemeinde Zeven wurde dieses Modell bereits beim Neubau der IGS angewendet. Dabei waren in dem Teilnahmewettbewerb neben den Architektenentwürfen auch die Baukosten für den jeweiligen Entwurf von den Anbietern anzugeben.

In dem Verfahren wurden, neben den Pädagogischen Gesichtspunkten, auch die Bauqualität und die Kosten berücksichtigt, so dass ein Idealer Bieter beauftragt werden konnte.

Die Vorteile eines solchen Verfahrens liegen auf der Hand: Zum einen hat der Landkreis eine Auswahlmöglichkeit aus verschiedenen Entwürfen in Gestaltung und Konzeption, und zum anderen ist der Vergabepreis gleich Festpreis, weil auch die Finanzierungsleistungen durch den Anbieter angeboten werden.

Das heißt weiterhin: Der Landkreis ist erst nach Erhalt und Abnahme der Bauleistungen in der Zahlungspflicht.

Durch die Preisgestaltung als Festpreis ist Kostensicherheit gegeben. Außer bei Leistungsänderungen durch den Auftraggeber fallen keine weiteren Kosten an.

Die Personalbindung für den Landkreis ist durch das Beschaffungsmodell minimal, da der Landkreis nur Bauherrenaufgaben wahrnehmen muss. Auch entfallen die Ausschreibungen für einzelne Leistungen, da der Anbieter die Leistungen in „fertiger Arbeit“ anzubieten hat.

Schließlich wird auch die Schnittstellenkoordination zwischen einzelnen Gewerken durch den Anbieter übernommen.

Insgesamt werden so Kosten, Zeit und Personal-Ressourcen in erheblichem Maße eingespart.

Zur Durchführung des Teilnahmewettbewerbs halten wir es für erforderlich, dass ein auf solche Beschaffungsmodelle spezialisiertes Fachbüro beauftragt wird. Dies kann durch eine Preisabfrage bei verschiedenen Anbietern erfolgen.

Mit freundlichem Gruß



Bernd Wölbern  
Fraktionsvorsitzender

Bernd Wölbern

15. Dezember 2016



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Schulverwaltungs- und Kulturamt</b> Tagesordnungspunkt: 7.1		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0149 Status: öffentlich Datum: 02.03.2017		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
14.03.2017	Schulausschuss			
22.03.2017	Kreisausschuss			

**Bezeichnung:**

Kreisschulbaukasse - Einzelanträge

**Sachverhalt:**

Die in der Anlage dargestellten Zuwendungsanträge (Neu-, Ergänzungs- und Erhöhungsanträge) liegen zurzeit vor. Die aufgeführten Maßnahmen sind gemäß § 117 des Niedersächsischen Schulgesetzes in Verbindung mit dem Grundsatzbeschluss des Kreistags zur Ausgestaltung der Kreisschulbaukasse und des Schullastenausgleichs im Landkreis Rotenburg (Wümme) im dargestellten Umfang, ggfs. mit Nebenbestimmungen, zuwendungsfähig.

**Beschlussvorschlag:**

Die Schulträger erhalten für Schulbaukosten aus der Kreisschulbaukasse die in der Anlage aufgeführten Zuwendungen. Die notwendigen Mittel sind im Haushalt 2018 bereit zu stellen.

Luttmann



## Bewilligungen Kreisschulbaukasse 2017

Schulträger, KSBK-Nr.	Maßnahmart	Maßnahme	voraussichtliche Kosten	voraussichtliche Zuwendungen Z = Zuweisung D = Darlehen S = Summe
SG Fintel 03-17-01	Sicherheit × Sanierung Erweiterung	<b>Grundschule Fintel: Deckensanierung Pausenhalle und Mensa</b> In der Friedrich-Freudenthal-Schule in Fintel sind die Decken in der Pausenhalle und in der Mensa zu sanieren. Die Kosten werden auf 53.500 € geschätzt. Der Schulträger möchte für die Zuwendung sein Restguthaben nach Abschnitt C des Grundsatzbeschlusses in Anspruch nehmen.	53.500	Z 17.800
SG Geestequelle 04-17-01	Sicherheit × Sanierung × Erweiterung	<b>Grundschule Basdahl: Sanierung und Erweiterung der Turnhalle</b> Die SG Geestequelle möchte an der Turnhalle v. a. die Duschräume und die Aussenfassade der Turnhalle sanieren. In diesem Zusammenhang wird auch die Verbreiterung der Halle um drei bis fünf Meter erwogen, um dringend benötigten Lagerraum zu schaffen. Die Kosten werden auf 165.000 € geschätzt. Der Schulträger möchte die Maßnahme vorzugsweise aus dem kommunalen Investitionsprogramm (KIP) realisieren. Die SG Geestequelle hat angekündigt, den Antrag an die KSBK zurückzunehmen, wenn sie KIP-Mittel erhält. Andernfalls soll das Restguthaben nach Abschnitt C des Grundsatzbeschlusses in	165.000	Z 55.000  Mit der Maßgabe, dass eine Überzahlung zusammen mit Drittmitteln ausgeschlossen ist.
SG Geestequelle 04-17-02	Sicherheit × Sanierung Erweiterung	<b>Oberschule Oerel: Energetische Sanierung der</b> Die SG Geestequelle beabsichtigt, die Ballspielhalle umfangreich energetisch zu sanieren. Die Kosten werden auf insgesamt 162.000 € geschätzt. Für einen ersten Bauabschnitt hat die SG Geestequelle zunächst 42.000 € haushaltsrechtlich bereitgestellt. Der Schulträger möchte für die Zuwendung sein Restguthaben nach Abschnitt C des Grundsatzbeschlusses in Anspruch nehmen.	42.000	Z 21.000
Gmd. Scheeßel 07-16-09	Sicherheit Sanierung × Erweiterung	<b>Beekeschule Scheeßel (Oberschule): Ausbau Dachgeschoss,</b> Für die Maßnahme ist dem Schulträger bereits im Vorjahr eine Zuwendung gewährt worden. Die Kosten wurden auf 30.000 € geschätzt. In der näheren Ausführungsplanung ist festgestellt worden, dass zusätzlicher Aufwand für Schallschutzmaßnahmen erforderlich ist. Die Kosten erhöhen sich auf 45.000 €. Für die Mehrkosten von 15.000 € hat die Gemeinde Scheeßel ebenfalls eine Zuwendung beantragt. Der Schulträger möchte für die Zuwendung sein Restguthaben nach Abschnitt C des Grundsatzbeschlusses in Anspruch nehmen.	15.000	Z 7.500
SG Selsingen 08-17-01	Sicherheit Sanierung × Erweiterung	<b>Grundschule Rhade: Überdachung und Schließung Innenhof</b> Es ist geplant, einen Innenhofbereich zu schließen und zu überdachen. Dadurch soll zum einen dem energetischen Aspekt Rechnung getragen werden, da dieser Bereich eine Kältebrücke zwischen den vorhandenen Gebäudeteilen darstellt, zum anderen ein Mehrzweckraum und zwei Gruppenräume entstehen sollen. Die Maßnahme wird voraussichtlich vom Bund mit Mitteln aus dem kommunalen Investitionsprogramm gefördert. Die Kosten werden auf 220.000 € geschätzt. Der Schulträger möchte für die Zuwendung sein Restguthaben nach Abschnitt C des Grundsatzbeschlusses in Anspruch nehmen.	220.000	Z 73.300  Mit der Maßgabe, dass eine Überzahlung zusammen mit Drittmitteln ausgeschlossen ist.
SG Selsingen 08-17-02	Sicherheit Sanierung × Erweiterung	<b>Oberschule Selsingen: Umbau im Erdgeschoss</b> Die SG Selsingen möchte im Bereich der Pausenhalle des Erdgeschosses im 3. Bauabschnitt neuen Schulraum, hauptsächlich in Form von Gruppenräumen, schaffen, um den steigenden Anforderungen der Ganztagsbeschulung Rechnung zu tragen. Die Kosten werden auf 300.000 € geschätzt. Der Schulträger möchte für die Zuwendung sein Restguthaben nach Abschnitt C des Grundsatzbeschlusses in Anspruch nehmen.	300.000	Z 150.000
SG Sottrum 10-13-05	Sicherheit × Sanierung Erweiterung	<b>Grundschule Ahausen: Abriss und Neubau der Turnhalle (Erhöhungsantrag)</b> Die alte Turnhalle bei der Grundschule Ahausen ist zum Teil abgerissen und im Umfang einer Übungseinheit neu errichtet worden. Die Kosten wurden auf 1.015.000 € geschätzt. Dazu sind der SG Sottrum bereits Zuwendungen aus der KSBK gewährt worden. Inzwischen ist die Maßnahme abgeschlossen. Die Kosten betragen 1.136.393,56 €. Für die Mehrkosten beantragt der Schulträger ebenfalls eine Zuwendung. Der Schulträger möchte für die Zuwendung sein Restguthaben nach Abschnitt C des Grundsatzbeschlusses in Anspruch nehmen.	121.394	Z 40.500

Schulträger, KSBK-Nr.	Maßnahmeart	Maßnahme	voraussichtliche Kosten	voraussichtliche Zuwendungen Z = Zuweisung D = Darlehen S = Summe
Landkreis 14-12-08	× Sicherheit Sanierung Erweiterung	<b>Förderschule Zeven: Sicherheitsrelevante Sanierung (Erhöhungsantrag)</b> Ursprünglich wurden die Kosten für die Maßnahme auf 65.000 € geschätzt. Inzwischen hat sich herausgestellt, dass für die Durchführung weiterer Brandschutzmaßnahmen im Gebäude zusätzliche Kosten von 355.000 € entstehen werden.	355.000	Z 53.300
Landkreis 14-13-05	× Sicherheit Sanierung Erweiterung	<b>Gymnasium Rotenburg: Erhöhung der Elektrosicherheit und Brandschutz (Erhöhungsantrag)</b> Ursprünglich wurden die Kosten für die Maßnahme auf 495.000 € geschätzt. Inzwischen hat sich herausgestellt, dass für die Durchführung weiterer Brandschutzmaßnahmen im Gebäude zusätzliche Kosten von 275.000 € entstehen werden.	275.000	Z 41.300
Landkreis 14-15-11	× Sicherheit Sanierung Erweiterung	<b>Gymnasium Bremervörde: Brandschutzsanierung (Erhöhungsantrag)</b> Ursprünglich wurden die Kosten für die Maßnahme auf 70.000 € geschätzt. Inzwischen hat sich herausgestellt, dass für die Durchführung weiterer Brandschutzmaßnahmen im Gebäude zusätzliche Kosten von 725.000 € entstehen werden.	725.000	Z 108.800  Vorbehaltlich Vorlage Kosten- berechnung DIN 276
Landkreis 14-15-15	× Sicherheit Sanierung Erweiterung	<b>Gymnasium Zeven: Instandsetzung der Sicherheitsbeleuchtung (Erhöhungsantrag)</b> Ursprünglich wurden die Kosten für die Maßnahme auf 135.000 € geschätzt. Inzwischen hat sich herausgestellt, dass für die Fortsetzung der Maßnahme zusätzliche Kosten von 35.000 € entstehen werden.	35.000	Z 5.300
Landkreis 14-15-21	× Sicherheit Sanierung Erweiterung	<b>BBS Bremervörde: Brandschutzsanierung (Erhöhungsantrag)</b> Ursprünglich wurden die Kosten für die Maßnahme auf 70.000 € geschätzt. Inzwischen hat sich herausgestellt, dass für die Durchführung weiterer Brandschutzmaßnahmen im Gebäude zusätzliche Kosten von 825.000 € entstehen werden.	825.000	Z 123.800  Vorbehaltlich Vorlage Kosten- berechnung DIN 276
Landkreis 14-15-25	× Sicherheit Sanierung Erweiterung	<b>BBS Rotenburg: Instandsetzung der Sicherheitsbeleuchtung (Erhöhungsantrag)</b> Ursprünglich wurden die Kosten für die Maßnahme auf 130.000 € geschätzt. Inzwischen hat sich herausgestellt, dass für die Fortsetzung der Maßnahme zusätzliche Kosten von 180.000 € entstehen werden.	180.000	Z 27.000
Landkreis 14-15-30	× Sicherheit Sanierung Erweiterung	<b>BBS Zeven: Brandschutzsanierung (Erhöhungsantrag)</b> Ursprünglich wurden die Kosten für die Maßnahme auf 825.000 € geschätzt. Inzwischen hat sich herausgestellt, dass für die Durchführung weiterer Brandschutzmaßnahmen im Gebäude zusätzliche Kosten von 660.000 € entstehen werden.	660.000	Z 99.000
Landkreis 14-16-12	× Sicherheit Sanierung Erweiterung	<b>Gymnasium Zeven: Brandschutzsanierung (Erhöhungsantrag)</b> Ursprünglich wurden die Kosten für die Maßnahme auf 135.000 € geschätzt. Inzwischen hat sich herausgestellt, dass für die Durchführung weiterer Brandschutzmaßnahmen im Gebäude zusätzliche Kosten von 1.650.000 € entstehen werden.	1.650.000	Z 247.500
Landkreis 14-17-01	Sicherheit Sanierung × Erweiterung	<b>Gymnasium Bremervörde: Neubeschaffung IT-Ausstattungen</b> Die EDV-Ausstattung der Schule soll mit einem Kostenaufwand von 28.000 € ergänzt werden.	28.000	Z 4.200
Landkreis 14-17-02	Sicherheit Sanierung × Erweiterung	<b>Gymnasium Rotenburg: Neubeschaffung IT-Ausstattungen</b> Die EDV-Ausstattung der Schule soll mit einem Kostenaufwand von 28.000 € ergänzt werden.	28.000	Z 4.200
Landkreis 14-17-03	Sicherheit Sanierung × Erweiterung	<b>Gymnasium Zeven: Neubeschaffung IT-Ausstattungen</b> Die EDV-Ausstattung der Schule soll mit einem Kostenaufwand von 28.000 € ergänzt werden.	28.000	Z 4.200
Landkreis 14-17-04	Sicherheit Sanierung × Erweiterung	<b>BBS Bremervörde: Neubeschaffung IT-Ausstattungen</b> Die EDV-Ausstattung der Schule soll mit einem Kostenaufwand von 28.000 € ergänzt werden.	28.000	Z 4.200

Schulträger, KSBK-Nr.	Maßnahmeart	Maßnahme	voraussichtliche Kosten	voraussichtliche Zuwendungen Z = Zuweisung D = Darlehen S = Summe
Landkreis 14-17-05	Sicherheit Sanierung × Erweiterung	<b>BBS Rotenburg: Neubeschaffung IT-Ausstattungen</b> Die EDV-Ausstattung der Schule soll mit einem Kostenaufwand von 56.000 € ergänzt werden.	56.000	Z 8.400
Landkreis 14-17-06	Sicherheit Sanierung × Erweiterung	<b>BBS Zeven: Neubeschaffung IT-Ausstattungen</b> Die EDV-Ausstattung der Schule soll mit einem Kostenaufwand von 56.000 € ergänzt werden.	56.000	Z 8.400
Landkreis 14-17-07	Sicherheit × Sanierung Erweiterung	<b>Gymnasium Bremervörde: Sanierung/Neubau Schulzentrum Engeo (Planungsleistungen)</b> Im Zusammenhang mit den Untersuchungen, ob eine Sanierung bzw. ein Neubau des Schulzentrums Engeo durchzuführen ist, sind Planungsleistungen in Auftrag zu geben. Dafür sind 175.000 € veranschlagt und weitere 250.000 € als Verpflichtungsermächtigung im Haushalt aufgenommen.	425.000	Z 63.800
Landkreis 14-17-08	Sicherheit × Sanierung Erweiterung	<b>Gymnasium Rotenburg: Sanierung Kleinspielfeld</b> Zur Abwendung eines Totalschadens ist das Kleinspielfeld beim Gymnasium Rotenburg zu sanieren. Die Kosten werden auf 60.000 € geschätzt.	60.000	Z 9.000
Landkreis 14-17-09	× Sicherheit Sanierung Erweiterung	<b>Gymnasium Zeven: Erhöhung der Elektro-Sicherheit</b> Im Schulgebäude sind sicherheitsrelevante Mängel an Elektroinstallationen abzustellen. Die Kosten werden auf 34.000 € geschätzt.	34.000	Z 5.100
Landkreis 14-17-10	Sicherheit × Sanierung Erweiterung	<b>Gymnasium Zeven: Umgestaltung/Sanierung Kunstbereich</b> Im Schulgebäude ist der Kunstbereich dringend zu sanieren und in dem Zusammenhang umzugestalten. Die Kosten werden auf 345.000 € geschätzt.	345.000	Z 51.800
Landkreis 14-17-11	Sicherheit × Sanierung Erweiterung	<b>Gymnasium Zeven: Instandsetzung Lüftungsanlage</b> Im Chemiebereich ist die Lüftungsanlage instandzusetzen und anzupassen. Die Kosten werden auf 70.000 € geschätzt.	70.000	Z 10.500
Landkreis 14-17-12	× Sicherheit Sanierung Erweiterung	<b>Förderschule Zeven: Erhöhung der Elektro-Sicherheit</b> Im Schulgebäude sind sicherheitsrelevante Mängel an Elektroinstallationen abzustellen. Die Kosten werden auf 38.000 € geschätzt.	38.000	Z 5.700
Landkreis 14-17-13	Sicherheit × Sanierung Erweiterung	<b>BBS Bremervörde: Sanierung/Neubau Schulzentrum Engeo (Planungsleistungen)</b> Im Zusammenhang mit den Untersuchungen, ob eine Sanierung bzw. ein Neubau des Schulzentrums Engeo durchzuführen ist, sind Planungsleistungen in Auftrag zu geben. Dafür sind 175.000 € veranschlagt und weitere 250.000 € als Verpflichtungsermächtigung im Haushalt aufgenommen.	425.000	Z 63.800
Landkreis 14-17-14	Sicherheit × Sanierung Erweiterung	<b>BBS Rotenburg: Instandsetzung Lüftungsanlage</b> Im Chemiebereich ist die Lüftungsanlage instandzusetzen und anzupassen. Die Kosten werden auf 60.000 € geschätzt.	60.000	Z 9.000
Landkreis 14-17-15	× Sicherheit Sanierung Erweiterung	<b>BBS Rotenburg: Erhöhung der Elektro-Sicherheit</b> Im Schulgebäude sind sicherheitsrelevante Mängel an Elektroinstallationen abzustellen. Die Kosten werden auf 45.000 € geschätzt.	45.000	Z 6.800
Landkreis 14-17-16	Sicherheit × Sanierung Erweiterung	<b>BBS Rotenburg: Erneuerung des Spänebunkers</b> Im Werkstattbereich ist der abgängige Spänebunker zu erneuern. Die Kosten werden auf 35.000 € geschätzt.	35.000	Z 5.300
Landkreis 14-17-17	Sicherheit × Sanierung Erweiterung	<b>BBS Rotenburg: Sanierung der Kunststoffflächen auf dem Sportplatz</b> Auf dem Schulsportplatz sind die abgängigen Kunststoffflächen zu sanieren. Die Kosten werden auf 110.000 € geschätzt.	110.000	Z 16.500
Landkreis 14-17-18	Sicherheit × Sanierung Erweiterung	<b>BBS Zeven Erneuerung des Spänebunkers</b> Im Werkstattbereich ist der abgängige Spänebunker zu erneuern. Die Kosten werden auf 35.000 € geschätzt.	35.000	Z 5.300
Landkreis 14-17-19	× Sicherheit Sanierung Erweiterung	<b>Schülerwohnheim Zeven: Erhöhung der Elektro-Sicherheit</b> Im Gebäude sind sicherheitsrelevante Mängel an Elektroinstallationen abzustellen. Die Kosten werden auf 50.000 € geschätzt.	50.000	Z 7.500

Schulträger, KSBK-Nr.	Maßnahmeart	Maßnahme	voraussichtliche Kosten	voraussichtliche Zuwendungen Z = Zuweisung D = Darlehen S = Summe
Landkreis 14-17-20	Sicherheit Sanierung × Erweiterung	<b>Gymnasium Bremervörde: Investitionszuschuss gemeinsame Mensa</b> Die Stadt Bremervörde errichtet im Schulzentrum Engeo eine Mensa. Diese soll auch von Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums sowie der BBS genutzt werden. Dafür wird sich der Landkreis an den Baukosten mit 305.000 € beteiligen.	305.000	Z 45.800
Landkreis 14-17-21	Sicherheit Sanierung × Erweiterung	<b>BBS Bremervörde: Investitionszuschuss gemeinsame Mensa</b> Die Stadt Bremervörde errichtet im Schulzentrum Engeo eine Mensa. Diese soll auch von Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums sowie der BBS genutzt werden. Dafür wird sich der Landkreis an den Baukosten mit 305.000 € beteiligen.	305.000	Z 45.800
		Baukosten gemeindliche Schultäger	916.894	
		Baukosten Landkreis	7.271.000	
		<b>Gesamtkosten</b>	<b>8.187.894</b>	
		Zuweisungen Gemeinden		365.100
		Darlehen Gemeinden		0
		<i>Zwischensumme Zuwendungen Gemeinden</i>		<i>365.100</i>
		Zuweisungen Landkreis		1.091.300
		Darlehen Landkreis		0
		<i>Zwischensumme Zuwendungen Landkreis</i>		<i>1.091.300</i>
		<b>Gesamtsumme Zuwendungen</b>		<b>1.456.400</b>



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

<b>Mitteilungsvorlage</b> <b>Schulverwaltungs- und Kulturamt</b> Tagesordnungspunkt: 7.2		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0150 Status: öffentlich Datum: 02.03.2017
Termin	Beratungsfolge:	
14.03.2017	Schulausschuss	
22.03.2017	Kreisausschuss	

**Bezeichnung:**

Kreisschulbaukasse - Mitteilung über abgeschlossene Maßnahmen

**Sachverhalt:**

Die in der Anlage aufgeführten Maßnahmen sind zwischenzeitlich endabgerechnet worden.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Luttmann



**Kreisschulbaukassenmaßnahmen**  
**(Endabrechnungen)**

Zuwendung gewährt gem. KA-Beschluss vom	an Schulträger	KSBK- Nr.	für (Maßnahme)	Zuwendung Darlehen (D) Zuweisung (Z)	Kosten der Maßnahme (€)		
					eingepplant	zuwendungsfähig	Mehrbetrag Minderbetrag (-)
15. Mai 14	SG Geestequelle	04-14-01	<u>GS/ObS Oerel: Erweiterung um eine Photovoltaikanlage</u>	Kosten	80.000,00 €	69.273,45 €	-10.726,55 €
				D	2.810,00 €	0,00 €	-2.810,00 €
				Z	37.660,00 €	30.176,19 €	-7.483,81 €
					auf Darlehen verzichtet		
25. Apr 13	Stadt Rotenburg	06-13-01	<u>Realschule Rotenburg: Optimierung Fahrradständer</u>	Kosten	72.585,93 €	72.585,93 €	0,00 €
				D	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				Z	36.293,47 €	36.293,47 €	0,00 €
07. Mai 15	Stadt Rotenburg	06-15-01	<u>Realschule Rotenburg: Erneuerung des Technikraumes</u>	Kosten	48.584,26 €	48.584,26 €	0,00 €
				D	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				Z	24.292,13 €	24.292,13 €	0,00 €
15. Mai 14	Gmd. Scheeßel	07-12-05	<u>ObS Scheeßel: WC's im OS-Trakt</u>	Kosten	140.000,00 €	148.440,34 €	8.440,34 €
				D	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				Z	70.000,00 €	74.220,17 €	4.220,17 €
15. Mai 14	Gmd. Scheeßel	07-14-01	<u>GS Scheeßel: Fassadensanierung sowie Sanierung Dachunterstand Turnhalle Schulstraße</u>	Kosten	40.000,00 €	31.195,41 €	-8.804,59 €
				D	8.000,00 €	6.239,08 €	-1.760,92 €
				Z	8.000,00 €	6.239,08 €	-1.760,92 €
07. Mai 15	Gmd. Scheeßel	07-14-03	<u>GS Hetzwege: Erneuerung der Satteldachflächen</u>	Kosten	21.450,00 €	17.322,92 €	-4.127,08 €
				D	4.290,00 €	3.464,58 €	-825,42 €
				Z	2.860,00 €	2.309,73 €	-550,27 €
07. Mai 15	Gmd. Scheeßel	07-15-01	<u>ObS Scheeßel: Einrichtung WLAN für U-Räume</u>	Kosten	20.000,00 €	24.946,90 €	4.946,90 €
				D	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				Z	10.000,00 €	12.473,45 €	2.473,45 €

## Kreisschulbaukassenmaßnahmen (Endabrechnungen)

Zuwendung gewährt gem. KA-Beschluss vom	an Schulträger	KSBK- Nr.	für (Maßnahme)	Zuwendung Darlehen (D) Zuweisung (Z)	Kosten der Maßnahme (€)		
					eingepplant	zuwendungsfähig	Mehrbetrag Minderbetrag (-)
24. Mai. 12	SG Selsingen	08-12-01	<u>ObS Selsingen: Energetische Sanierungen, 2. BA</u>	Kosten	603.070,45 €	603.070,45 €	0,00 €
				D	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				Z	287.077,00 €	279.916,00 €	-7.161,00 €
auf Darlehen verzichtet							
7. Mai. 15	SG Selsingen	08-15-01	<u>ObS Selsingen: Einbau eines Treppenlifts</u>	Kosten	24.000,00 €	20.942,20 €	-3.057,80 €
				D	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				Z	12.000,00 €	10.471,10 €	-1.528,90 €
7. Mai. 15	SG Sottrum	10-14-01	<u>GS Ahausen: Bau einer Fluchttreppe</u>	Kosten	50.000,00 €	35.884,19 €	-14.115,81 €
				D	10.000,00 €	7.176,84 €	-2.823,16 €
				Z	6.667,00 €	4.784,56 €	-1.882,44 €
7. Mai. 15	SG Sottrum	10-14-02	<u>GS Horstedt: Bau einer Fluchttreppe</u>	Kosten	36.228,36 €	36.450,05 €	221,69 €
				D	7.245,67 €	7.290,01 €	44,34 €
				Z	4.830,45 €	4.860,01 €	29,56 €
7. Mai. 15	SG Sottrum	10-14-04	<u>GS Ahausen, Turnhalle: Sanierungsmaßnahmen</u>	Kosten	180.000,00 €	72.214,08 €	-107.785,92 €
				D	36.000,00 €	14.442,82 €	-21.557,18 €
				Z	36.000,00 €	14.442,82 €	-21.557,18 €
7. Mai. 15	SG Sottrum	10-14-05	<u>GS Am Eichkamp: Anbindung Fernwärme und Umrüstung Heizungsanlage</u>	Kosten	23.400,00 €	25.015,37 €	1.615,37 €
				D	4.680,00 €	5.003,07 €	323,07 €
				Z	3.120,00 €	3.335,39 €	215,39 €
7. Mai. 15	SG Sottrum	10-15-01	<u>GS Ahausen: Sanierung Regen- und Schmutzwasserkanal, 2. BA</u>	Kosten	44.051,42 €	47.231,29 €	3.179,87 €
				D	8.810,28 €	9.446,26 €	635,98 €
				Z	5.873,52 €	6.297,50 €	423,98 €
7. Mai. 15	SG Sottrum	10-15-02	<u>GS Ahausen: Umbau von Räumlichkeiten</u>	Kosten	25.000,00 €	29.397,07 €	4.397,07 €
				D	5.000,00 €	5.879,41 €	879,41 €
				Z	3.333,00 €	3.919,61 €	586,61 €

## Kreisschulbaukassenmaßnahmen (Endabrechnungen)

Zuwendung gewährt gem. KA-Beschluss vom	an Schulträger	KSBK- Nr.	für (Maßnahme)	Zuwendung Darlehen (D) Zuweisung (Z)	Kosten der Maßnahme (€)		
					eingepplant	zuwendungsfähig	Mehrbetrag Minderbetrag (-)
19. Sep 13	SG Tarmstedt	11-13-01	<u>GS Wilstedt: Um- und Erweiterungsbauten</u>	Kosten D Z	196.000,00 € 39.200,00 € 26.134,00 €	196.674,93 € 39.334,99 € 26.223,32 €	674,93 € 134,99 € 89,32 €
15. Mai 14	GS Tarmstedt	11-14-05	<u>GS Tarmstedt: Sanierung der alten Turnhalle</u>	Kosten D Z	633.000,00 € 126.600,00 € 126.600,00 €	591.234,87 € 118.246,97 € 118.246,97 €	-41.765,13 € -8.353,03 € -8.353,03 €
07. Mai 15	Stadt Visselhövede	12-15-01	<u>ObS, Gebäude Lönstraße: Einbau Akkustikdecken</u>	Kosten D Z	21.500,00 € 0,00 € 10.750,00 €	20.587,20 € 0,00 € 10.293,60 €	-912,80 € 0,00 € -456,40 €
07. Mai 15	Stadt Visselhövede	12-15-03	<u>GS Visselhövede: Schallschutzdecken u. Beleuchtung</u>	Kosten D Z	40.000,00 € 8.000,00 € 5.333,00 €	21.605,64 € 4.321,13 € 2.880,75 €	-18.394,36 € -3.678,87 € -2.452,25 €
15. Mai 14	SG Zeven	13-14-03	<u>Gosekamp-GS: Anschaffung von Whiteboards</u>	Kosten D Z	36.241,39 € 7.248,28 € 4.832,18 €	32.241,38 € 6.448,28 € 4.298,85 €	-4.000,01 € -800,00 € -533,33 €
07. Mai 15	SG Zeven	13-15-01	<u>Oste-GS Heeslingen: Anschaffung von Whiteboards</u>	Kosten D Z	32.000,00 € 6.400,00 € 4.266,67 €	32.081,28 € 6.416,26 € 4.277,50 €	81,28 € 16,26 € 10,83 €
15. Mai 14	Landkreis	14-14-01	<u>Gymnasium Bremervörde: Neuanschaffungen IT</u>	Kosten D Z	29.000,00 € 0,00 € 14.500,00 €	25.446,78 € 0,00 € 12.723,39 €	-3.553,22 € 0,00 € -1.776,61 €
15. Mai 14	Landkreis	14-14-02	<u>Gymnasium Rotenburg: Neuanschaffungen IT</u>	Kosten D Z	61.000,00 € 0,00 € 30.500,00 €	42.602,70 € 0,00 € 21.301,35 €	-18.397,30 € 0,00 € -9.198,65 €

**Kreisschulbaukassenmaßnahmen**  
**(Endabrechnungen)**

Zuwendung gewährt gem. KA-Beschluss vom	an Schulträger	KSBK- Nr.	für (Maßnahme)	Zuwendung Darlehen (D) Zuweisung (Z)	Kosten der Maßnahme (€)		
					eingepplant	zuwendungsfähig	Mehrbetrag Minderbetrag (-)
				Gesamtkosten	2.457.111,81 €	2.245.028,69 €	-212.083,12 €
				Gesamt D	274.284,23 €	233.709,70 €	-40.574,53 €
				Gesamt Z	770.922,42 €	714.276,94 €	-56.645,48 €



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Schulverwaltungs- und Kulturamt</b> Tagesordnungspunkt: 8		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0153 Status: öffentlich Datum: 02.03.2017		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
14.03.2017	Schulausschuss			
22.03.2017	Kreisausschuss			

**Bezeichnung:**

Umgang mit gekündigten Verwaltungsvereinbarungen zur Finanzierung gemeindlicher Gymnasialangebote; hier:

- a) Neuberechnung der Kreisschulbaukassen-Restguthaben der Samtgemeinden Sottrum und Tarmstedt
- b) Beschränkung weiterer Einvernehmen auf zukünftige notwendige bauliche Erweiterungen
- c) Entscheidung über das Einvernehmen zu geplanten baulichen Erweiterungen am Gymnasium Sottrum

**Sachverhalt:**

zu a) und b)

Der Landkreis hatte im Jahre 2004 eine Verwaltungsvereinbarung mit der Samtgemeinde Tarmstedt über die Finanzierung des gymnasialen Zweiges der KGS Tarmstedt abgeschlossen. Dort hieß es:

*„Zukünftige notwendige bauliche Erweiterungen für den gymnasialen Zweig führt die Samtgemeinde im Einvernehmen mit dem Landkreis durch. Die Kosten trägt der Landkreis in vollem Umfang.“*

Eine entsprechende Vereinbarung wurde damals auch mit der Samtgemeinde Sottrum für das Gymnasium Sottrum abgeschlossen. Im Vorfeld der Errichtung einer Oberstufe in Sottrum wurde diese 2009 angepasst. Seit dem heißt es:

*„Der Landkreis trägt im Einvernehmen mit der Samtgemeinde die Aufwendungen/Ausgaben*  
*1. Im Bereich der Mittelstufe in vollem Umfang*  
*2. Im Bereich der Oberstufe anteilig für die im Kreisgebiet wohnenden Schülerinnen und Schüler...“* sowie

*„Der Landkreis ist Träger von Investitionsmaßnahmen; die Ausführung obliegt der Samtgemeinde als Schulträger. Investitionen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Landkreises und sind in seinem Einvernehmen auszuführen.“* Der Einbezug sämtlicher „Investitionen“ in den Text statt lediglich „notwendiger baulicher Erweiterungen“ wurde als unschädlich angesehen, da jegliche Kostenübernahme in jedem Fall vom Einvernehmen des Landkreises abhängt.

Aufgrund der Vielzahl zwischenzeitlich entstandener Gymnasialangebote in Trägerschaft der Gemeinden hatte der Landkreis sämtliche Finanzierungsvereinbarungen am 20.12.2012 gekündigt. Allein die o.g. Vereinbarungen mit Tarmstedt und Sottrum enthielten jedoch als älteste Vereinbarungen noch keine ausdrückliche Kündigungsregelung mit einer Kündigungsfrist. Mit den beiden Samtgemeinden einigte man sich deshalb darauf, dass die Kündigungen in Anlehnung an die 30-jährige Verjährungsfrist im BGB spätestens zum 31.12.2034 wirksam werden. Der Landkreis beteiligt sich seitdem aufgrund der gekündigten Vereinbarungen noch an den laufenden Kosten der beiden Gymnasialangebote, hatte jedoch kein Einvernehmen mehr zu Investitionen erteilt. Dies geschah auch vor dem Hintergrund, dass in beiden Schulen in den Jahren vor der Kündigung vergleichsweise viel investiert wurde.

Der Kreistag hat dazu in seinem Grundsatzbeschluss vom 11.12.2015 geregelt:

*„Übergangsweise noch zu gewährende Ansprüche aus gekündigten Finanzierungsvereinbarungen mit einzelnen gemeindlichen Schulträgern bleiben unberührt, beschränken sich jedoch auf das nach der jeweiligen Vereinbarung und dem Gesetz zu leistende Mindestmaß.“*

Angesichts der Tatsache, dass die übrigen Gemeinden im Landkreis für ihre Schulbaumaßnahmen lediglich noch ein zinsloses Darlehen oder einen geringeren Zuschuss aus der Kreisschulbaukasse erhalten, wäre die weitere Einvernehmenserteilung für Baumaßnahmen der Samtgemeinden Sottrum und Tarmstedt eine erhebliche Besserstellung dieser beiden Samtgemeinden im Vergleich zu den übrigen Kommunen. Hinzu kommt, dass bei der Umstellung der Kreisschulbaukasse für die Schulträger individuelle Restguthaben für verlorene Zuschüsse gebildet wurden, die sich u.a. nach den Schülerzahlen richten. Dabei sind die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Sottrum sowie des gymnasialen Zweiges der KGS Tarmstedt mitgezählt worden.

Sollten dennoch weiterhin Einvernehmen erteilt werden, so kann dies angesichts der dann gegebenen Ungleichbehandlung der gemeindlichen Schulträger sowie unter dem Eindruck eines erheblichen Schülerrückgangs im 10-Jahres-Planungsraum nur unter strengsten Prüfungsmaßstäben erfolgen. Außerdem müsste der Landkreis eine zeitliche Priorisierung im Vergleich zu seinen eigenen Schulgebäuden vornehmen. Schließlich sollten dann konsequenterweise die Schülerzahlen für die beiden betreffenden Gymnasialangebote nachträglich aus den Restguthaben herausgerechnet werden.

Mit beiden Samtgemeindebürgermeistern wurde diese Problematik besprochen. Die Samtgemeinden Sottrum und Tarmstedt können nachvollziehen, das Restguthaben des gymnasialen Schüleranteils aus der Kreisschulbaukasse herauszurechnen, wenn dafür grundsätzlich noch weitere Einvernehmen bis zum Auslaufen der Verwaltungsvereinbarungen am 31.12.2034 - nach entsprechender Prüfung - erteilt würden.

Übersicht Restguthaben:

	mit Gym-SuS	ohne Gym-SuS	Differenz	bereits verplant
Sottrum	666.000 €	395.000 €	271.000 €	196.100 €
Tarmstedt	950.000 €	670.000 €	280.000 €	1.100 €

Unabhängig davon sollte es beiden Samtgemeinden grundsätzlich ermöglicht werden, als Schulträger Baumaßnahmen oder sonstige Investitionen auch ohne Abstimmung mit dem Landkreis durchzuführen, wenn sie diese aus dem eigenen Haushalt finanzieren und dazu die normale Förderung aus der Kreisschulbaukasse in Anspruch nehmen. Sie sollten aus der Verpflichtung entlassen werden, in diesen Fällen das Einvernehmen mit dem Landkreis

herstellen zu müssen. In diesem Sinn sollte klargestellt werden, dass der Landkreis - entsprechend dem Wortlaut der ursprünglichen Verwaltungsvereinbarungen - mögliche weitere Einvernehmen nur für "notwendige bauliche Erweiterungen" ausüben wird.

zu c)

Mit Schreiben vom 09.05.2016 beantragt die Samtgemeinde Sottrum die Kostenübernahme für den Anbau eines Abstellraumes an die Turnhalle des Gymnasiums Sottrum. Der Anbau, eine Tragkonstruktion aus Rechteckprofilen und Wellprofilplatten, soll vom Hausmeister der Schule als Abstellraum und als Unterstand für verschiedene Abfallbehälter dienen. Die Kostenschätzung beläuft sich auf 20.000 €. Für eine mögliche Kostenübernahme sind im Haushaltsplan 2017 des Landkreises vorsorglich Mittel in der Höhe der geplanten Kosten veranschlagt worden.

Weiterhin plant die Samtgemeinde Sottrum, das Gymnasium ab dem Schuljahr 2017/2018 als offene Ganztagschule zu führen. Für einen Ganztagsbetrieb wird seitens des Schulträgers die Schaffung zusätzlicher Räume für erforderlich gehalten. Neben Ruheräumen für Lehrkräfte sowie Arbeitsplätze für Lehrer und Schüler soll eine Mensa mit 125 bis 150 Plätzen eingerichtet werden. Die Kosten für den Mensabau wurden zunächst mit ca. 1,063 Mio. € angegeben, wobei noch nicht feststeht, ob sie als Variante „A“ zwischen zwei Gebäudeflügeln unter Einbeziehung der vorhandenen Cafeteria oder als Variante „B“ als größerer Anbau am östlichen Ende der Schule angebaut werden soll. Eine Entscheidung zugunsten einer der beiden Varianten ist noch nicht gefallen. Auch ist noch unbekannt, wie die weiteren Räume realisiert werden sollen, da eine detaillierte Planung seitens der Samtgemeinde Sottrum aktuell noch nicht vorliegt. Für eine mögliche Kostenübernahme des Kreises ist in dem Haushaltsplan 2017 eine Verpflichtungsermächtigung über 500.000 € aufgenommen worden.

Grundsätzlich muss an einer Ganztagschule ein warmes Mittagessen angeboten werden können. Das Gymnasium Sottrum verfügt bereits über eine Cafeteria, die 30 Plätze bietet. In einem Zwei-Schicht-System könnten dort also täglich 60 Mahlzeiten ausgegeben werden. Die Samtgemeinde plant eine Mensa mit 125 bis 150 Plätzen, die im Zwei-Schicht-System betrieben werden soll, so dass die Ausgabe von bis zu 300 Mahlzeiten möglich wäre. Im Prognoseschuljahr 2025/2026 wird die Schule von ca. 640 (im lfd. Schuljahr 590) Schülerinnen und Schülern besucht werden. Somit hätte die Mensa dann eine Kapazität, um 47 % der Schülerinnen und Schüler mit Mittagessen zu versorgen. Eine vom Kultusministerium durchgeführte Umfrage hat 2007 gezeigt, dass an offenen Ganztagschulen nur ca. 7% der Schülerinnen und Schüler Interesse an einer Mittagsverpflegung haben. Die derzeit beim Ratsgymnasium in Bau befindliche Cafeteria bietet 110 Plätze bei ca. 1.000 Schülerinnen und Schülern.

Im Vergleich wird der Mensabau beim Gymnasium Sottrum im angedachten Umfang als überdimensioniert angesehen. Zudem fehlt ein Konzept, inwieweit die sonstigen notwendigen Räume im Bestand oder durch Zubau konkret geschaffen werden können (Raumkonzept). Die genauen Kosten sind ebenfalls nicht bekannt. Verwaltungsseitig wird empfohlen, über eine Zustimmung zu weiteren Räumen für den Ganztagsbetrieb erst dann zu entscheiden, wenn sich nach ein bis zwei Schuljahren tatsächlich ein Erweiterungsbedarf abzeichnet oder aber die Samtgemeinde Sottrum konkrete Planungen mit belastbaren Zahlen vorlegt, die dann die Grundlage für die Erteilung des Einvernehmens sein können. Nach Mitteilung der SG Sottrum kann ohne die Zusage des Landkreises Rotenburg auf Kostenübernahme eine Kostenschätzung nicht erstellt werden, da hierzu Planungsleistungen erforderlich seien, die aber beauftragt werden müssen. Es wird daher empfohlen, das Einvernehmen zunächst auf die notwendigen Planungsleistungen in Höhe von 50.000 € zu beschränken.

Des Weiteren wurde seitens der Samtgemeinde Sottrum darauf hingewiesen, dass wegen der Wiedereinführung des Abiturs nach 13 Schuljahren weitere Räume geschaffen werden sollen. Genannt wurden dabei 4 – 6 allgemeine Unterrichtsräume, 4 Fachunterrichtsräume (Chemie, Biologie, Kunst, Musik) sowie weitere Nebenräume und die Erweiterung der Parkflächen um ca. 25 Plätze. Auch für diese Erweiterungen wird eine Kostenübernahme seitens der Samtgemeinde angestrebt. Konkrete Planungsergebnisse liegen derzeit aber nicht vor.

**Beschlussvorschlag:**

- a.) Das Restguthaben der Samtgemeinde Sottrum wird rückwirkend auf anfänglich 395.000 € und das der Samtgemeinde Tarmstedt rückwirkend auf anfänglich 670.000 € festgesetzt.
- b.) Bei der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und der Samtgemeinde Sottrum über die Schul- und Kostenträgerschaft am Gymnasium Sottrum wird die Herstellung möglicher weiterer Einvernehmen, entsprechend dem Wortlaut der ursprünglichen Verwaltungsvereinbarung, auf zukünftig notwendige bauliche Erweiterungen für den Gymnasialbereich beschränkt.  
Beiden Samtgemeinden wird ermöglicht, als Schulträger Baumaßnahmen oder sonstige Investitionen auch ohne Abstimmung mit dem Landkreis durchzuführen, wenn sie diese aus dem eigenen Haushalt finanzieren und ggfs. dazu die normale Förderung aus der Kreisschulbaukasse in Anspruch nehmen.
- c.) Für den Anbau eines Abstellraumes an die Turnhalle des Gymnasiums Sottrum erklärt der Landkreis sein Einvernehmen. Für den Bau einer Mensa und weiterer Räumlichkeiten für den Ganztagsbetrieb sowie neuer notwendiger Räumlichkeiten für das G 9 wird das Einvernehmen bis zu 50.000 € für Planungsleistungen erklärt. Die Auszahlung der Mittel erfolgt über den Haushalt 2018 im Rahmen der zur Verfügung stehende Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500.000 €. Nach dem Vorliegen einer konkreten Planung und Kostenschätzung wird über die weitere Herstellung des Einvernehmens beraten.

Luttmann